

2014

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

HISTORISCHES INSTITUT

ABTEILUNG NEUERE UND
NEUESTE GESCHICHTE



LEITFADEN

für die Einführungsseminare Neuere Geschichte

Version für Studierende

STAND: MÄRZ 2014

ERSTELLT VON BENJAMIN SCHULTE

Einführungsseminare sind für Studierende der Anfangssemester konzipiert. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse von Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft. In ihnen sollen die Studierenden anhand eingegrenzter Themen lernen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Dazu gehören die Kenntnis von Grundbegriffen, analytischen Kategorien und Problemen der Geschichtswissenschaft, der kritische Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, die methodisch reflektierte Quellenarbeit, die Recherche, Speicherung und Aufarbeitung von Informationen sowie die mündliche und schriftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen.

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Qualifizierungs- und Lernziele
 2. Leistungsanforderungen
 3. Formalia
 4. Tutorien
 5. Literaturhinweise
- Anhang

1. Qualifizierungs- und Lernziele

Als Teil des geschichtswissenschaftlichen Grundstudiums verfolgen die Einführungsseminare eine zweifache Zielsetzung. Zum einen sollen sie anhand einer sachlich begrenzten Thematik exemplarisch **Erkenntnisse über den Gegenstand Neuere Geschichte vermitteln**. Das Thema des Einführungsseminars ist dabei von nachrangiger Bedeutung; im Mittelpunkt stehen stets die praktischen, methodischen und theoretischen Fragen sowie die grundlegende Probleme und Inhalte des Fachs, die anhand des Beispielsthemas erörtert werden.

Die zweite Zielsetzung der Einführungsseminare besteht darin, die Studierenden durch verschiedene aktivierende Elemente **in die Praxis eigenständigen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens** einzuführen. Die Einführungsseminare bieten jenseits der bloßen Vermittlung von Arbeitstechniken den Studierenden die Möglichkeit, selbst tätig zu werden, die Sitzungen aktiv mitzugestalten, sich an Diskussionen zu beteiligen und Fragen zu stellen. Die Studierenden sollen durch eigene mündliche Beiträge, Referate und Präsentationen ihre Erkenntnisse vermitteln und mit dem Auditorium diskutieren, um anschließend eine schriftliche Darlegung unter Beachtung wissenschaftlicher Maßstäbe zu erstellen. Diese Aspekte des Studiums dienen nicht nur der Vermittlung fachwissenschaftlicher Einsichten und Qualifikationen, sondern auch dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, die für viele berufliche Tätigkeiten von Bedeutung sind. (Vgl. auch unten unter 2. Leistungsanforderungen und 4. Tutorien.)

Über die unerlässliche Befähigung zur Analyse und Kontextualisierung hinaus soll die exemplarische Beschäftigung mit Forschungsliteratur und Quellen im Einführungsseminar die **Kritikfähigkeit** und insbesondere ihre Befähigung zur **Entwicklung von Fragen und Fragestellungen** und damit zur Formulierung eines **Erkenntnisinteresses** fördern. Die Studierenden lernen auszudrücken, was Sie herausfinden möchten und welche erkenntnisleitenden Interessen dahinter stehen. Denn nur auf der Basis präzise formulierter Fragestellungen ist geschichtswissenschaftliche Erkenntnis möglich. **Inhaltlich** geht es bei der gemeinsamen Besprechung von Darstellungen und Quellen nicht in erster Linie darum, Sachkenntnisse über das Thema des Einführungsseminars zu gewinnen. Es ist vielmehr im Kern das Ziel, einen Eindruck von der Vielfalt der Möglichkeiten geschichtswissenschaftlichen Arbeitens und Denkens zu vermitteln: Einführungsseminare sollten **Einblicke in methodischen Pluralismus, in eine Vielzahl von unterschiedlichen Herangehensweisen, Ansätzen und Interpretationen, in unterschiedliche Positionen und Kontroversen der Forschung** bieten.

Die im Seminar erworbenen Kompetenzen werden schließlich in der obligatorischen Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit unter Beweis gestellt, deren Vorbereitung einen erheblichen Teil der studentischen Arbeitsleistung im Seminar ausmacht. Bei der **Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit** müssen die Studierenden die

Standortgebundenheit geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis bedenken. Ihre Aufgabe besteht darin, die jeweils eigene, in den Forschungsstand eingebettete Sicht der zu erörternden Problematik zu Papier zu bringen, ohne einfach die Aussagen von Handbüchern oder scheinbaren Autoritäten zu wiederholen. Die prinzipielle Subjektivität historischer Erkenntnis zu begreifen und zugleich einen eigenen Standpunkt in der Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Interpretationsangebote einzunehmen, ist ein ganz wesentliches Lernziel der Einführungsseminare.

2. Leistungsanforderungen

Die Studienordnungen unterscheiden hinsichtlich der Leistungsanforderungen zwischen aktiver Teilnahme und Leistungsnachweis. Als Kriterium für den benoteten Leistungsnachweis gilt vor allem die schriftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung.

Da **aktive Teilnahme** Mitbedingung für die erfolgreiche Absolvierung eines Einführungsseminars. Eine mangelhafte Erfüllung der Kriterien aktiver Teilnahme kann zum Misserfolg, das heißt zur Nichterlangung eines Leistungsnachweises führen.

Als Kriterien aktiver Teilnahme gelten laut §6, Abs. 2 & 3 (FPO BA Lehramt Gym/Ge 2011):

- regelmäßige Anwesenheit im Seminar;
- regelmäßige Mitarbeit;
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, insbesondere der ausgegebenen Texte und Quellen.

Die Kriterien zum erfolgreichen Nachweis der aktiven Teilnahme liegen im Ermessen des Seminarleiters / der Seminarleiterin und können folgende Leistungen umfassen:

- ein Referat bzw. eine mündliche Präsentation jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin;
- zusätzlich die Anfertigung kleinerer schriftlicher Arbeiten wie Rezensionen, Sitzungsprotokolle, Arbeitsblätter oder Thesenpapiere;
- schließlich die Erstellung eines Entwurfs für die Hausarbeit mit Bemerkungen zu Thema, Fragestellung, Methode, Quellenlage und Forschungsstand sowie einem Literaturverzeichnis.

3. Formalia

Die Hausarbeit dient dem Zweck, anhand eines eng begrenzten Themas die Fertigkeit einzuüben, einen historischen Sachverhalt oder ein Forschungsproblem zu analysieren und zu beurteilen. Sie umfasst ein Deckblatt, das über die Veranstaltung, den Titel der Arbeit und den Verfasser / die Verfasserin Auskunft gibt, ein Inhaltsverzeichnis sowie generell drei Teile: Eine Einleitung, einen in sich gegliederten Hauptteil und eine Schlussbetrachtung. Die Einleitung erläutert die gewählte Thematik, die Fragestellung, die Methode sowie über Forschungsstand und Quellenlage. Der Hauptteil bearbeitet die Fragestellung in Form einer eigenständigen, argumentierenden und diskursiven Darstellung des Gegenstandes unter reflektierter Einbeziehung von Quellen und von Ergebnissen der Forschungsliteratur. Die Schlussbetrachtung umfasst eine knappe und präzise Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse und ihre Einordnung in den Forschungsstand, eventuell einen Ausblick auf sich ergebende weitere Forschungsaufgaben oder neue Fragestellungen. Ein in Quellen und Darstellungen gegliedertes Literaturverzeichnis beschließt die Hausarbeit.

Jeder Hausarbeit ist eine eigenhändig datierte und unterzeichnete Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen:

Hiermit versichere ich, dass ich diese Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken und Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen.

Plagiate führen zur Verweigerung des Leistungsnachweises.

Die Hausarbeiten im Einführungsseminar sollen:

- 10 bis 15 Seiten Umfang aufweisen;
- auf einseitig bedrucktem Papier in einer gängigen 12-Punkt-Schrift (z.B. Times New Roman) und mit eineinhalbzeiligem Zeilenabstand sowie im Blocksatz abgegeben werden;
- auf ausreichenden Rand für Korrekturbemerkungen ist zu achten;
- Anmerkungen sollen in Form von Fußnoten auf der betreffenden Seite erscheinen;
- Anmerkungsnummern stehen vor nicht schließenden Satzzeichen (Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Bindestrich) und nach schließenden Satzzeichen (Punkt, Ausrufezeichen, Fragezeichen);
- vor einem schließenden Satzzeichen steht die Anmerkungsnummer nur dann, wenn sie sich lediglich auf einen Teil des Satzes bezieht und der Satz mehrere Anmerkungen enthält.

Um den Studierenden das Einüben formaler Aspekte geschichtswissenschaftlichen Schreibens zu erleichtern, gilt **eine einheitliche Regelung zur Zitation von Quellen und Literatur in den Anmerkungen und zur Gestaltung der Bibliographie. Diese kann dem „Leitfaden zur Anfertigung von Hausarbeiten“ entnommen werden.**

Auf die **Präzision der formalen Gestaltung** der Hausarbeiten im Hinblick auf die Anmerkungen und das Literaturverzeichnis sowie auf die sprachliche Korrektheit und den angemessenen Ausdruck ist besonderer Wert zu legen. Die Hausarbeit kann auch aufgrund rein formaler und sprachlicher Mängel, sobald diese ein zumutbares Maß überschreiten, zur Überarbeitung zurückgegeben werden, ohne dass die Arbeit auf ihre inhaltliche Qualität geprüft wurde.

4. Tutorien

Tutorien stellen einen integralen Bestandteil der Einführungsseminare dar. Sie haben vor allem im Hinblick auf die Einübung von **Recherchekompetenzen** eine hohe Bedeutung und vermitteln Fertigkeiten, die im weiteren Studienverlauf vorausgesetzt werden.

Die Tutorien umfassen:

- eine Führung durch die Seminarbibliothek, in erweitertem Sinne das (Sich)Vertrautmachen der Studierenden mit den Örtlichkeiten und dem organisatorischen Aufbau des Historischen Instituts und seiner Abteilungen;
- das Heranführen der Studierenden an die Problematik und die Praxis der Recherche von Literatur und Quellen, das Vertrautmachen mit den Methoden des Bibliographierens und mit dem Umgang mit Bibliographien, die exemplarische Untersuchung und Vorstellung einiger Handbuchreihen, Zeitschriften, Lexika, Quellensammlungen;
- Tipps und Anregungen zum reflektierten und nachhaltigen Lesen, zum Umgang mit wissenschaftlicher Lektüre, ihrer Aufbereitung und Auswertung;
- die Erarbeitung eines Überblicks über unterschiedliche Arten von Quellen, die Methoden zu ihrer Analyse und kritischen Auswertung; ebenso eines Überblicks über unterschiedliche Arten von geschichtswissenschaftlichen Darstellungen;
- die Vermittlung von Einblicken in Entstehung, Zweck und Arbeitsweise von Archiven sowie eines Überblicks über Archive und Forschungsinstitutionen zur Neueren Geschichte;
- das Heranführen an eine reflektierte wissenschaftliche Nutzung der Möglichkeiten des Internets mit der Behandlung wichtiger fachspezifischer Websites, virtueller Bibliothekskataloge, Datenbanken und digitalisierter Darstellungen

und Quellen. Es hat sich bewährt, eine zweistündige Sitzung in einem Computerraum der Universität mit praktischen Übungen abzuhalten;

- die Erörterung und Erprobung des Einsatzes unterschiedlicher Medien und Darstellungsformen zur Präsentation geschichtswissenschaftlicher Arbeitsweisen und Erkenntnisse;
- die Unterstützung des Seminarleiters / der Seminarleiterin bei der Vermittlung theoretischer und methodischer Einsichten und Vorgehensweisen durch die Besprechung ausgewählter Texte überschaubaren Umfangs;
- schließlich das Heranführen der Studierenden an Sinn, Aufbau, Sprache und Inhalt der wissenschaftlichen Hausarbeit.

5. Literaturhinweise

Gunilla Budde/Dagmar Freist/Hilke Günther-Arndt (Hrsg.), Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf, Berlin 2008.

Birgit Emich, Geschichte der frühen Neuzeit studieren. Konstanz 2006.

Nils Freytag/Wolfgang Piereth, Kursbuch Geschichte. Tipps und Regeln für wissenschaftliches Arbeiten, 5. aktualisierte Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich 2011.

Stefan Jordan, Einführung in das Geschichtsstudium. Stuttgart 2005.

Gabriele Metzler, Einführung in das Studium der Zeitgeschichte. Paderborn/München/Wien/Zürich 2004.

Winfried Schulze, Einführung in die Neuere Geschichte. 4. völlig überarbeitete und aktualisierte Aufl., Stuttgart 2002.

Anhang

Zur Beurteilung und Notenbewertung von Prüfungsleistungen

Landesprüfungsamt I NRW / Geschäftsstelle Köln

Für Mündliche Prüfungsleistungen sowie Hausarbeiten und Klausuren werden Leistungsnoten festgesetzt. Diese definieren sich gemäß LPO wie folgt:

sehr gut	eine hervorragende Leistung
gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
mangelhaft	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung

Zwischenwerte können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden; die Noten **0,7 / 4,3 / 4,7 / 6,3** sind **ausgeschlossen**.

Notendifferenzierung nach *Volker Huwendiek, Lehramtsprüfung 2000, Hrsg. Oberschulamt Karlsruhe, 1996, S. 72/73.*

Sehr gut 1,0 / 1,3

- vertiefte und umfangreiche Kenntnisse, souveräner Umgang mit dem Wissen, sehr gut reflektiertes Verständnis der sach-/fachlichen Konzepte, Zusammenhänge und Hintergründe
- selbständige und ergiebige Methodenanwendung auch bei schwierigen Themen und Problemstellungen, besondere Verarbeitungstiefe
- außergewöhnliches Problembewusstsein und differenzierte Argumentation, Einfühlungsvermögen und stimmiges Urteil, besonders klare Präsentation, sicheres und bewegliches Gesprächsverhalten

Gut 1,7 / 2,0 / 2,3

- gründliche und breite Kenntnisse, sinnvoller Umgang mit dem Wissen, vertieftes Verständnis der theoretischen Begriffe, Konzepte und Zusammenhänge

- sachadäquate Aufarbeitung von Theorie-Praxisbezügen, zutreffende Methoden-anwendung auch bei komplexeren Themen und Fällen
- elementares und strukturiertes Problembewusstsein, klar nachvollziehbare Argu-mentation, knappe und pragmatische Urteilsfindung, verständliche Darbietung, angemessenes Gesprächsverhalten

Befriedigend **2,7 / 3,0 / 3,3**

- solide Kenntnisse, Verständnis grundlegender theoretischer Konzepte und Begriffe
- brauchbare Methodenanwendung auf überschaubare Themen und Fälle
- elementares Problembewusstsein, nachvollziehbare Argumentation, im Wesentli-chen knappe und pragmatische Urteilsfindung, verständliche Darbietung, ange-messenes Gesprächsverhalten

Ausreichend **3,7 / 4,0**

- eingeschränkte Kenntnisse, oberflächliches theoretisches Verständnis, wenig Be-mühen um Konzepte und Begriffe
- mühsame oder wenig ergiebige Methodenanwendung auf überschaubare Themen und Fälle
- Problembewusstsein in Grundzügen vorhanden, vordergründige Argumentation, wenig begründetes Urteil, Unsicherheiten in Präsentation und Gesprächsverhalten

Mangelhaft **5,0 / 5,3** // **Ungenügend** **5,7 / 6,0**

- schwerwiegende Wissenslücken und Mängel, sehr eingeschränktes // oder feh-lendes // theoretisches Verständnis und Bemühen
- keine Methodenanwendung, keine Transferleistungen auch bei offenkundigen Zu-sammenhängen, sehr wenig // oder kein // Handlungswissen
- kaum // oder kein // Problembewusstsein, sehr fragwürdige // bzw. indiskutable // Argumentation, kein eigenes Urteil, erhebliche Darstellungsmängel, gravierende Schwierigkeiten bei der Verständigung